

Verantwortlich für die Ausführung:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Matrikelnummer
Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Matrikelnummer
Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Matrikelnummer
Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Matrikelnummer
Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Matrikelnummer
Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Matrikelnummer
Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Matrikelnummer
Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Matrikelnummer

3. Änderungen von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich. Änderungen sind in der Reihenfolge ihrer Vorrangigkeit in der folgenden Reihenfolge zu beschreiben:
1. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Zeichnungen
2. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen
3. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsbedingungen
4. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen
5. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsbedingungen
6. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen
7. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsbedingungen
8. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen

4. Änderungen von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich. Änderungen sind in der Reihenfolge ihrer Vorrangigkeit in der folgenden Reihenfolge zu beschreiben:
1. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Zeichnungen
2. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen
3. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsbedingungen
4. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen
5. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsbedingungen
6. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen
7. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsbedingungen
8. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen

5. Änderungen von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich. Änderungen sind in der Reihenfolge ihrer Vorrangigkeit in der folgenden Reihenfolge zu beschreiben:
1. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Zeichnungen
2. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen
3. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsbedingungen
4. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen
5. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsbedingungen
6. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen
7. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsbedingungen
8. Änderung der Leistungsbeschreibung (GLB) durch Änderung der Vertragsunterlagen



1. Änderung von Leistungen
2. Änderung von Leistungen
3. Änderung von Leistungen
4. Änderung von Leistungen
5. Änderung von Leistungen
6. Änderung von Leistungen
7. Änderung von Leistungen
8. Änderung von Leistungen
9. Änderung von Leistungen
10. Änderung von Leistungen
11. Änderung von Leistungen
12. Änderung von Leistungen
13. Änderung von Leistungen
14. Änderung von Leistungen
15. Änderung von Leistungen
16. Änderung von Leistungen
17. Änderung von Leistungen
18. Änderung von Leistungen
19. Änderung von Leistungen
20. Änderung von Leistungen
21. Änderung von Leistungen
22. Änderung von Leistungen
23. Änderung von Leistungen
24. Änderung von Leistungen
25. Änderung von Leistungen
26. Änderung von Leistungen
27. Änderung von Leistungen
28. Änderung von Leistungen
29. Änderung von Leistungen
30. Änderung von Leistungen
31. Änderung von Leistungen
32. Änderung von Leistungen
33. Änderung von Leistungen
34. Änderung von Leistungen
35. Änderung von Leistungen
36. Änderung von Leistungen
37. Änderung von Leistungen
38. Änderung von Leistungen
39. Änderung von Leistungen
40. Änderung von Leistungen
41. Änderung von Leistungen
42. Änderung von Leistungen
43. Änderung von Leistungen
44. Änderung von Leistungen
45. Änderung von Leistungen
46. Änderung von Leistungen
47. Änderung von Leistungen
48. Änderung von Leistungen
49. Änderung von Leistungen
50. Änderung von Leistungen
51. Änderung von Leistungen
52. Änderung von Leistungen
53. Änderung von Leistungen
54. Änderung von Leistungen
55. Änderung von Leistungen
56. Änderung von Leistungen
57. Änderung von Leistungen
58. Änderung von Leistungen
59. Änderung von Leistungen
60. Änderung von Leistungen
61. Änderung von Leistungen
62. Änderung von Leistungen
63. Änderung von Leistungen
64. Änderung von Leistungen
65. Änderung von Leistungen
66. Änderung von Leistungen
67. Änderung von Leistungen
68. Änderung von Leistungen
69. Änderung von Leistungen
70. Änderung von Leistungen
71. Änderung von Leistungen
72. Änderung von Leistungen
73. Änderung von Leistungen
74. Änderung von Leistungen
75. Änderung von Leistungen
76. Änderung von Leistungen
77. Änderung von Leistungen
78. Änderung von Leistungen
79. Änderung von Leistungen
80. Änderung von Leistungen
81. Änderung von Leistungen
82. Änderung von Leistungen
83. Änderung von Leistungen
84. Änderung von Leistungen
85. Änderung von Leistungen
86. Änderung von Leistungen
87. Änderung von Leistungen
88. Änderung von Leistungen
89. Änderung von Leistungen
90. Änderung von Leistungen
91. Änderung von Leistungen
92. Änderung von Leistungen
93. Änderung von Leistungen
94. Änderung von Leistungen
95. Änderung von Leistungen
96. Änderung von Leistungen
97. Änderung von Leistungen
98. Änderung von Leistungen
99. Änderung von Leistungen
100. Änderung von Leistungen

- ## Bebauungsplan Nr. 1 "Wohngebiet Kirschenallee"
- ### 1. Änderung
- ### 2. Änderung
- #### Zeichenerklärung
1. Art der baulichen Nutzung:
WR: Reines Wohngebiet
WA: Allgemeines Wohngebiet
MI: Mischgebiet
[Symbol] Dorfgemeinschaft
2. Maß der baulichen Nutzung:
0,3 Grundflächenzahl: GRZ
- als Höchstmaß
3. Bauweise, Bauformen, Bauformen
offene Bauweise
Bauweise
Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Kleinere Zwickel- und Eckhäuser zulässig
4. Verkehrsflächen:
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Straßenverkehrsfläche
Verkehrsfläche für Bauraumplanung und Parkieren
Rangierfläche für den Omnibusverkehr
einzelne Grünfläche
Spielplatz
5. Maschinen und Bäder für Maschinen zum Spritzen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
anzufordernde Einzelbauten
Pflanzflächen für Holzbohlen zum Schutz vor Pfählen und zur Entwicklung der Landschaft
6. Hauptausrichtung und Hauptausrichtungen
TWR: Traufwand
unentschieden
7. Festschreibung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen
- Flächenbedarf des Anliegers
- Grenz des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- das unterschiedliche Maß der Nutzung
- die unterschiedliche Nutzung der Anlagen
- die unterschiedliche Nutzung der Anlagen
- die unterschiedliche Nutzung der Anlagen
- die unterschiedliche Nutzung der Anlagen
8. Sonstige Flächen
- Umpflanzung von Flächen
- Flächen für den öffentlichen Grünbereich
- Flächen für den öffentlichen Grünbereich
- Flächen für den öffentlichen Grünbereich
- Flächen für den öffentlichen Grünbereich

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst das Gebiet, das durch die roten Linien begrenzt ist. Die außerhalb dieses Gebietes liegenden Gebiete sind nicht durch diesen Bebauungsplan geregelt.

2. Zwecksetzung

Dieser Bebauungsplan hat den Zweck, die Entwicklung des Wohngebietes Kirschenallee zu ordnen und die bauliche Nutzung zu steuern. Er soll die Entwicklung des Gebietes in Einklang mit den örtlichen Verhältnissen bringen und die Lebensqualität der Bewohner verbessern.

3. Zielsetzung

Ziele dieses Bebauungsplans sind:
- die Sicherung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;
- die Förderung der baulichen Entwicklung;
- die Erhaltung der natürlichen Umweltschönheiten;
- die Förderung der sozialen Integration;

4. Hinweise

Die Darstellung der Bauleistungen ist durch die Zeichnungen und den Text des Bebauungsplans festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

5. Sonstige Flächen

Die Flächen, die durch die roten Linien begrenzt sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

6. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

7. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

8. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

9. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

10. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

11. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

12. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

13. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

14. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

15. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

16. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

17. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

18. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

19. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.

20. Änderung von Leistungen

Die Bauleistungen, die im Vertrag vereinbart sind, sind durch den Auftraggeber im Rahmen der Leistungsbeschreibung (GLB) festzulegen. Änderungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer möglich.